

## **Merkblatt**

# **Baustellentanks und mobile Betankungsanlagen**

## **1. Geltende Vorschriften für alle Baustellentanks (unabhängig ihrer Grösse) gemäss SDR Anhang 1, Kapitel 6.14**

### **Begriff Baustellentank**

Baustellentanks (BT) sind Behälter für Treibstoffe, welche temporär zur Betankung von Maschinen verwendet werden.

Sie werden unabhängig von ihrer Grösse als Tankcontainer oder als festverbundene Tanks nach Kapitel 6.8 ADR betrachtet. Sie bestehen aus einem Innentank und einer geschlossenen Auffangwanne (Aussentank). Ein Tank, der vollständig den Vorschriften des Kapitels 6.8 ADR entspricht, gilt nicht als Baustellentank.



### **Anwendungsbereich von Baustellentanks**

Die besonderen Vorschriften der Abschnitte 6.14.2 und 6.14.3 SDR ergänzen oder ändern Kapitel 6.8 ADR für Baustellentanks. Im Übrigen müssen alle Vorschriften des Kapitels 6.8 ADR mit Ausnahme der Absätze 6.8.2.1.3, 6.8.2.1.4, 6.8.2.1.15 bis 6.8.2.1.23 eingehalten werden. Schweissarbeiten sind durch geprüfte Schweisser auszuführen.

Die Baustellentanks dürfen nur für die Lagerung und den Transport von UN 1202 Dieselkraftstoff verwendet werden.

### **Bau von Baustellentanks**

Innentanks bis und mit 2'000 l Inhalt müssen aus 3 mm Baustahl (oder gleichwertige Wanddicke nach Formel in 6.8.2.1.18 ADR), bei Inhalten über 2'000 l aus mindestens 5 mm Baustahl (oder gleichwertige Wanddicke nach Formel 6.8.2.1.18 ADR) hergestellt sein.

Die Aussentanks (Auffangwanne) müssen mindestens gleich dick sein wie die Innentanks. Im Weiteren sind die Anforderungen der Gewässerschutzgesetzgebung einzuhalten.

### **Prüfungen und Zulassung des Baumusters von Baustellentanks**

#### Baumusterprüfung:

- Genehmigung der Konstruktionsunterlagen
- Druckprüfung mit 0,5 bar, Innenkontrolle und Kontrolle der Ausrüstung des Innenbehälters sowie eine Sichtprüfung der Auffangwanne.

#### Erstmalige Prüfung:

- Bauprüfung
- Druckprobe 0,5 bar des Innenbehälters
- Sichtprüfung der Auffangwanne

### Wiederkehrende Prüfung:

Für sämtliche Arten von Baustellentanks  
**alle 5 Jahre**

Die wiederkehrende Prüfung besteht aus:

- Innenkontrolle des Innenbehälters
- Druckprüfung des Innenbehälters mit Wasser 0,5 bar (oder dem auf dem Tankschild angegebenen Druck)
- Sichtprüfung der Auffangwanne
- Kontrolle der Betriebsausrüstung



Die Anmeldung zur wiederkehrenden Prüfung ist Sache des Betreibers. Die Prüfung wird in einem vom EGI anerkannten Betrieb durchgeführt.

## 2. Kennzeichnung von SDR-Baustellentanks

### 2.1 Tankschild

An jedem Tank muss für Kontrollzwecke ein Schild befestigt werden. Der EGI-Stempel **M** muss eingepreßt sein.

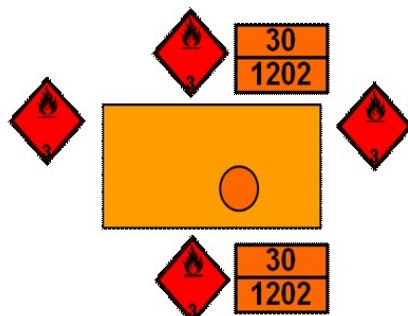


### 2.2 Kennzeichnung und Bezettelung

Die Kennzeichnung richtet sich nach Kap. 5.3 ADR.

Die Grosszettel (Placards) Nr. 3 (Grösse mind. 25 x 25 cm) sind an beiden Längsseiten und an jedem Ende des Tankcontainers anzubringen.

Gemäss 5.3.1.7.3 ADR dürfen für Tanks mit einem Fassungsraum von höchstens 3 m<sup>3</sup> und Kleincontainer die Grosszettel (Placards) durch Gefahrzettel nach Unterabschnitt 5.2.2.2 (10 x 10 cm) ersetzt werden.

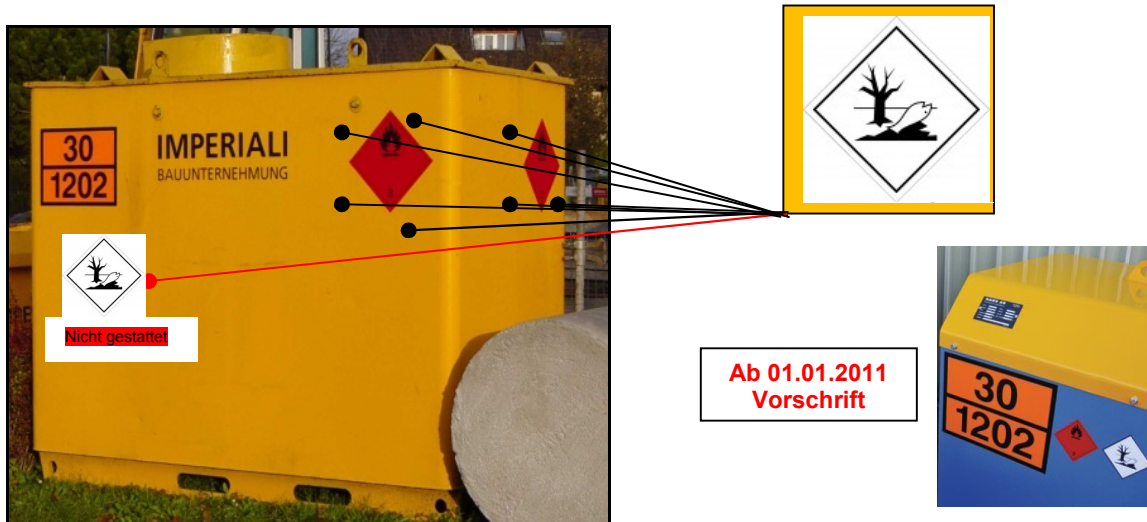


Placards (Grosszettel):  
25 x 25 cm

Bei Fassungsraum  $\leq 3\text{m}^3$ :  
Gefahrzettel 10 x 10 cm

Orange Tafel:  
Selbstklebefolie oder  
Farbanstrich zugelassen

Kennzeichnung „Umweltgefährdende Stoffe“ nach ADR 5.3.6 bzw. Anbringung nach den Vorschriften ADR 5.3.1:



Der Ort der Anbringung dieser Kennzeichnung - welche dem Grosszettel in diesem Punkt gleichgestellt ist – ist gemäss ADR 5.3.1.4.1 letzter Satz wie folgt umschrieben: *Wenn mehr als ein Grosszettel (Placard) für dasselbe Tankabteil vorgeschrieben ist, müssen die Grosszettel (Placards) nahe beieinander angebracht sein.*

### **3. IBC nach Kap. 6.5 ADR, die als „mobile Tankstellen“ benutzt werden** (Versandstück bis max. 3'000 Liter für VP II + III, Freigrenzenregelung bis Summe 1000 möglich)

Neuerdings werden Grosspackmittel (IBC) als mobile Tankstellen verwendet. IBC's fallen aber nicht unter den Begriff Baustellentanks gemäss SDR. Für IBC's gibt es keine Erleichterungen im SDR. Bau- und Prüfvorschriften für IBC's sind im Kapitel 6.5 des ADR beschrieben.

#### **Merkmale eines IBC in Abweichung zum Baustellentank**

- Baumusterzulassung nach Kapitel 6.5 ADR
- Dünnere Wandstärken vorgeschrieben
- Prüffrist: - alle 2.5 Jahre (äusserer Zustand, Dichtheitsprüfung (0.2 bar) und Funktion Bedienungsausrüstung)  
- alle 5 Jahre (Übereinstimmung Baumuster inkl. Kennzeichnung, Dichtheitsprüfung (0.2 bar), innerer / äusserer Zustand und Funktion der Bedienungsausrüstung  
→Hingegen Baustellentank Druckprüfung: 0.5 bar)
- Bei Kombinations-IBC's Stahl/Kunststoff muss der Kunststoffbehälter alle 5 Jahre ersetzt werden (ADR 4.1.1.15).

Diese IBC's müssen die Anforderungen der KVV<sup>1</sup> und die eventuell zusätzlichen Aufstellungsbedingungen der Kantone erfüllen

#### **3.1 Beispiele von IBC's**



<sup>1</sup> Konferenz der Vorsteher der Umweltschutzämter der Schweiz

### 3.2 Periodische Prüfung von IBC's

Die Anforderungen des Absatzes 6.5.4.4.1 a) der genannten Regelwerke gelten als zufriedenstellend erfüllt, wenn die Inspektionen in Abständen von nicht mehr als 5 Jahren durch das EGI oder durch anerkannte Inspektionsstellen gemäss Weisung UVEK vom 15.10.2008 durchgeführt werden.


Die Anforderungen des Absatzes 6.5.4.4.1 b) und 6.5.4.4.2 der genannten Regelwerke gelten als zufriedenstellend erfüllt, wenn die Inspektionen durch das EGI, durch anerkannte Inspektionsstellen gemäss Weisung UVEK vom 15.10.2008 oder durch Betriebe in eigener Verantwortung unter die Bedingungen gemäss Ziffer 2 der Weisung UVEK (es ist eine Prüfanweisung zu erstellen, die dem EGI vorzulegen und von diesem zu genehmigen ist) durchgeführt werden.

### 3.3 Kennzeichnung von IBC's

IBC's müssen mit einer dauerhaften, lesbaren und an einer gut sichtbaren Stelle angebrachten Grundkennzeichnung gemäss ADR 6.5.2 versehen sein. Die Zeichenhöhe muss mindestens 12 mm betragen.

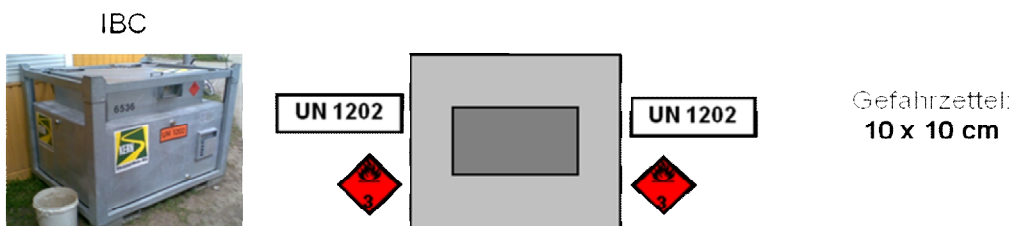
Beispiel:  **31HA1/Y/D/Hessental W/ BAM 0135/3582/1112**

Auf einem Schild aus korrosionsbeständigem Werkstoff, das dauerhaft an einem für die Inspektion leicht zugänglichen Ort befestigt ist, müssen die zusätzlichen Kennzeichnungen nach ADR 6.5.2.2 angebracht werden.



31HA1/Y/ /D/Hessental W/ BAM 0135/3582/1112	
31HA1/Y/ /CH/KKH/EMPA-339/3582/1112	
31HA1/Y/ /F/KKH/BVT/256901/3582/1112	
Fassungsvermögen Capacity Contenance	530 L
Eigenmasse Tare mass Tare	125 kg
Prüldruck Test pressure Pression d'épreuve	190 kPa
Entnahmebehälter: Recipient d'entreposage PA-VI 321.100	
Tankseriennummer Serial No. of IBC / Numéro de série conteneur	
Datum der letzten Dichtigkeitsprüfung date of last leakproof test / Date de la dernière épreuve d'étanchéité	
Datum der letzten Inspektion date of last inspection / Date de la dernière inspection	
K. KURZ Hessental GmbH & Co KG	

### 3.4 Kennzeichnung und Bezeichnung von IBC's nach Kapitel 5 ADR

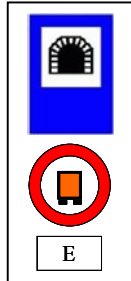


Ab 450 Liter sind zwei Gefahrzettel Nr. 3 und zwei Kennzeichnungen „UN 1202“ erforderlich.

## 4. Tunnelvorschriften

In sämtlichen 15 nach SDR unterstellten Tunneln (siehe untenstehende Liste) ist die Durchfahrt mit Tanks und Tankcontainern (inklusive Baustellentanks nach SDR) **verboten**.

Strassenstrecken mit Tunnel: Liste der Strecken mit beschränkenden Kategorien



Kanton	Nationalstrasse = N Kantonsstrasse = KS	Tunnel	Tunnel- kategorie (1.9.5.2 ADR)
NW-UR	N 2 Stans-Flüelen	Seelisberg	E <sup>a)</sup>
UR-TI	N 2 Göschenen-Airolo	St. Gotthard	E
TI	N 2 Gotthardpass-Airolo	Costoni di Fieud	E <sup>a)</sup>
GL	N 3 Weesen-Murg	Kerenzer	E <sup>a)</sup>
GR	N 13 Thusis-San Bernardino	Via Mala	E
GR	N 13 Thusis-San Bernardino	Bärenburg	E
GR	N 13 Thusis-San Bernardino	Rofla	E
GR	N 13 Thusis-Tessin	San Bernardino	E
VS / Italien	KS Martigny-Aosta	Grosser St. Bernhard	E
GR	KS Thusis-San Bernardino	Rongellen II	E
GR	KS Thusis-Tiefencastel	Solis	E
GR	KS Thusis-Tiefencastel	Alvaschein	E
GR	KS Tiefencastel-Davos	Landwasser	E
TI	KS Bellinzona-Brissago	Mappo/Moretina	E
VD	KS Crissier	Galerie du Marcolet	E

a) Die Beschränkungen gelten an Samstagen, Sonntagen und an den in Artikel 91 Absatz 1 VRV erwähnten Feiertagen. An den übrigen Tagen gelten sie von 17.00 Uhr bis 07.00 Uhr.

**Freie Durchfahrt** mit Versandstücken (z. B. Fässer und IBC) innerhalb der Freistellung nach ADR 1.1.3.6.

Max. Menge pro Beförderungseinheit: Z.B. 1'000 Liter UN 1202 Dieselkraftstoff oder 333 Liter UN 1203 Benzin in Versandstücken.

## 5. Freistellungsregelung für die Beförderung von Baustellentanks nach SDR

**SDR Anhang 1, Kapitel 6.14; nur für nationale Transporte, d.h. Binnenverkehr innerhalb der Schweiz**

Die Beförderung von max. 1'150 l Dieselkraftstoff (UN 1202) in Baustellentanks mit max. 1'210 l Fassungsraum, die den Vorschriften des Kapitels 6.14 SDR entsprechen, unterliegt den Freistellungen nach Absatz 1.1.3.6.2 ADR wie Versandstücke. Die Baustellentanks, nicht jedoch die Trägerfahrzeuge, mit denen sie befördert werden, müssen entsprechend Kapitel 5.3 ADR mit Grosszetteln und orangefarbener Kennzeichnung versehen sein. Für Baustellentanks gelten die gleichen Tunnelbeschränkungen wie für kennzeichnungspflichtige Beförderungseinheiten.

*Anmerkungen:* Es ist nur Treibstoff (Diesel) zugelassen, kein Brennstoff (Heizöl). Der Hinweis auf 1.1.3.6.2 ADR bezieht sich auf die Anwendbarkeit der Vorschriften innerhalb der Freigrenzenregelung für Versandstücke, nicht aber auf die Anwendung der Tabelle gemäss 1.1.3.6.3 (Multiplikatoren, Summe 1000)! Zusätzliche gefährliche Güter dürfen nicht mitgeführt werden. Die generelle Freistellungsregelung unter 1.1.3.1 c) (Beförderungen von Unternehmen in Verbindung mit ihrer Haupttätigkeit, sog. „Handwerker-Regelung“) oder die Freigrenzenregelung nach 1.1.3.6.3 ADR sind ebenfalls nicht anwendbar.

*Interpretation Bundesamt für Strassen (ASTRA):* Die Freistellung in Anhang 1 SDR ersetzt sinngemäss die Tabelle 1.1.3.6.3 des ADR. Es wird der Stoff genannt (UN 1202) und die höchstzulässige Gesamtmenge je Beförderungseinheit (1'150 l / Fassungsraum 1'210 l). Somit wird genau aufgeführt, welche Bedingungen die Freistellung pro Beförderungseinheit regeln. Es dürfen sich also einerseits nie mehr als 1'150 l Dieselkraftstoff und andererseits nie mehr als 1'210 l Fassungsraum auf der Beförderungseinheit befinden. Wie viele Baustellentanks dabei eingesetzt werden, ist nicht entscheidend. Zulässig wären demzufolge auch 3 BT's à 400 l Fassungsraum, welche mit Beachtung des Füllungsgrades gesamthaft max. 1'150 l enthalten. Ob z.B. 4 Baustellentanks à 400 l voll oder teilweise befüllt sind, ist unerheblich, da das Total aller Fassungsräume bereits überschritten wird.

### 5.1. Transportmittel

Als Transportmittel ist ein Transportfahrzeug zugelassen, welches den Tank korrekt aufnehmen kann und über eine entsprechende Nutzlast verfügt. Die Ladung muss kraftschlüssig auf dem Fahrzeug gesichert werden können. Eine zusätzliche Haftpflichtversicherung für den Transport gefährlicher Güter ist bei Baustellentanks mit max. 1'210 l Fassungsraum (Freistellung) nicht erforderlich

### 5.2. Mitzuführende Ausrüstung

Fahrzeuge, welche gefährliche Güter innerhalb der Freistellungsregelung (BT's bis 1'210 l Fassungsraum) befördern, müssen mit mindestens einem 2 kg-Feuerlöscher ausgerüstet sein.



Anmerkung:

Wird ein Baustellentank mit einem Lastwagen > 3,5 t Gesamtgewicht transportiert, so muss dieser (gem. VTS) ohnehin mit einem 6 kg-Feuerlöschgerät ausgerüstet sein. In diesem Falle entfällt der 2 kg-Feuerlöscher.

### 5.3. Anforderung an den Fahrer/die Fahrerin

Der Fahrer/die Fahrerin muss gemäss ADR über den Umgang mit und das Verhalten bei Gefahrguttransporten unterrichtet sein (ADR 1.3). Eine ADR-Schulungsbescheinigung ist bei Baustellentanks mit einem Total Fassungsraum von max. 1'210 l (Freistellung) nicht erforderlich.

## 6. Geltende Vorschriften für die Beförderung von Baustellentanks nach SDR bei Überschreitung der Freistellungsregelung

### 6.1 Kennzeichnung der Beförderungseinheit (Trägerfahrzeuge)

Sobald die Freistellung überschritten wird (Baustellentanks > 1'210 l Fassungsraum / 1'150 l Dieselkraftstoff, IBC / Versandstücke > Summe 1'000), ist die Beförderungseinheit vorne und hinten mit neutralen orangefarbenen Tafeln gemäss 5.3.2 ADR zu kennzeichnen.



Wenn die an Tankcontainern angebrachten Grosszettel (Placards 25 x 25 cm; gemäss 5.3.1.7.3 ADR auch Gefahrzettel 10 x 10 cm gestattet bei Tanks bis max. 3 m<sup>3</sup> Fassungsraum) ausserhalb des Trägerfahrzeugs nicht sichtbar sind, müssen auf beiden Längsseiten und hinten am Fahrzeug zusätzlich die entsprechenden Grosszettel angebracht werden; dies gilt ebenfalls für das Kennzeichen „Umweltgefährdende Stoffe“ (ADR 5.3.1.3 und 5.3.6).

*Beispiel: Wenn Baustellentanks auf der Brücke eines Kipper-Fahrzeugs oder in einem Fahrzeug mit geschlossenem Aufbau transportiert werden, kommt die obenstehende Regelung zur Anwendung, da die Zettel am Tank von aussen nicht mehr sichtbar sind.*

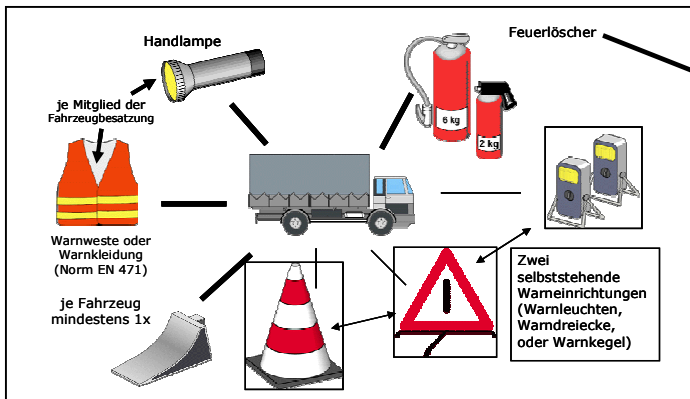
### 6.2 Erhöhte Haftpflichtversicherung

Für die Beförderung von BT's mit einem Total Fassungsraum von mehr als 1'210 Liter ist eine erhöhte Haftpflichtversicherung für das Trägerfahrzeug vorgeschrieben (Eintrag „Gefährliche Güter“ in Rubrik 17 Fahrzeugausweises).

Name		Gefährliche Güter	
Bei Verwendung in Lager, Verkauf, etc. spezifizieren			
Code		3	
Art des Fahrzeuges		Lastwagen	
Marke und Typ		SCANIA R113ML6X2	
Chassis-Nr.		YS2RM6X2A01217721	
Beschreibung		Brücke mit Verdeck+Hebeb.	
Code		24	
Farbe		grün/rot	
Plätze		2	
Leertgewicht		1070	

des

### 6.3 Vorgeschriebene Ausrüstung

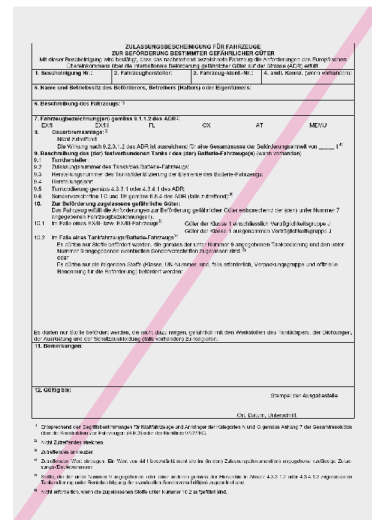


Gesamtgewicht Beförderungseinheit	Mindestanzahl/-fassungsvermögen Löscher	Mindestfassungsvermögen total
< 3,5 t	2 x 2 kg	4 kg
> 3,5 t - 7,5 t	1 x 2 kg + 1 x 6 kg	8 kg
> 7,5 t	1 x mind. 2 kg + 1 x mind. 6 kg (2 x 6 kg somit ausreichend)	12 kg

Zusätzlich sind die Ausrüstungsgegenstände gemäss den Schriftlichen Weisungen Seite 4 (Augenspülflüssigkeit, Schutzhandschuhe, Schutzbrille, Schaufel, Kanalabdeckung, Auffangbehälter) vorgeschrieben.

### 6.4 Zulassungsbescheinigung Trägerfahrzeug

Tankcontainer mit einem Fassungsraum von > 3 m<sup>3</sup>, in denen UN 1202 Dieselkraftstoff (Sondervorschrift 640L) transportiert wird, benötigen ein Trägerfahrzeug mit einer AT- oder FL-Zulassungsbescheinigung.



### 6.5 Anforderung an den Fahrer/die Fahrerin

Der Fahrer/die Fahrerin muss ein Basiskurs gemäss 8.2 ADR mit Prüfung zum Erwerb der ADR-Schulungsbescheinigung absolvieren, wenn der Fassungsraum der BT's mehr als 1'210 l bis 3'000 l beträgt. Bei Tankcontainern mit einem Einzelfassungsvermögen von > 3 m<sup>3</sup> ist zusätzlich ein Aufbaukurs Tank zu absolvieren.

Ab 1.1.2011 kann die ADR-Schulungsbescheinigung in Kreditkartenformat mit Foto des Fahrzeugführers ausgestellt werden (Übergangsfrist für das Ausstellen der bisherigen Bescheinigungen bis 31.12.2012):





## 7. Beförderungspapier

(Achtung: Siehe Anmerkungen unter der Freistellungsregelung betreffend 1'210 l Fassungsraum)

Für den Transport von Baustellentanks (unabhängig ihrer Grösse) braucht es ein Beförderungspapier, auf welchem die erforderlichen Angaben gemäss ADR 5.4.1.1.1 aufgeführt sind (siehe nachstehende Beispiele).

**Beförderungspapier  
Muster A  
bei gefülltem Tank**  
z.B. 1'150 l

Absender:		Empfänger:	
Baumeister Fritz AG Tiefbau Zum scharfen Eck 9999 Baustadt		Baumeister Fritz AG Baustelle Hungertobel 8888 Wasserloch	
Anzahl	Gebinde	Artikel	Menge
1	Baustellentank	UN 1202 Dieselkraftstoff, 3, III (D/E) Sondervorschrift 640L „Umweltgefährdend“	1'150 l

Da ein Baustellentank nie leer ist (ausser er sei von einer Spezialfirma gereinigt worden), muss für die „leere Rückfahrt“ ebenfalls ein Beförderungspapier mitgeführt werden!

**Beförderungspapier  
Muster B  
Leerer ungereinigter Tank**

Absender:		Empfänger:	
Baumeister Fritz AG Tiefbau Zum scharfen Eck 9999 Baustadt		Baumeister Fritz AG Baustelle Hungertobel 9888 Wasserloch	
Leerer Tankcontainer (Baustellentank), letztes Ladegut:  UN 1202 Dieselkraftstoff, 3, III (D/E) „Umweltgefährdend“			

Es kann auch das nachstehende Beförderungspapier Muster C eingesetzt werden. Die zutreffende Zeile ist entsprechend auszufüllen (anstelle obigem Muster A bzw. B).

Absender:		Empfänger:	
Baumeister Fritz AG Tiefbau Zum scharfen Eck 9999 Baustadt		Baumeister Fritz AG Baustelle Hungertobel 9888 Wasserloch	
Anzahl	Gebinde	Bezeichnung	Menge
.....	<b>Baustellentank</b>	<b>UN 1202 Dieselkraftstoff, 3, III, (D/E) *</b> (Sondervorschrift 640 L)	..... <b>Liter</b>
.....	<b>Baustellentank</b>	<b>UN 1202 Dieselkraftstoff, 3, III, (D/E) *</b> (Sondervorschrift 640 L)	<b>teilbefüllt</b> ..... <b>Liter</b>
.....	<b>Baustellentank</b>	<b>UN 1202 Dieselkraftstoff, 3, III, (D/E) *</b> (Sondervorschrift 640 L) * „Umweltgefährdend“	<b>leer</b>

## 8. Freistellungsregelung gemäss 1.1.3.1 c) ADR („Handwerker-Regelung“) (Achtung: Keine Baustellentanks!)

1.1.3.1 Freistellungen in Zusammenhang mit der Art der Beförderungsdurchführung  
Die Vorschriften des ADR gelten nicht für:

c) Beförderungen, die von Unternehmen in Verbindung mit ihrer Haupttätigkeit durchgeführt werden, wie Lieferungen für oder Rücklieferungen von Baustellen im Hoch- und Tiefbau, oder im Zusammenhang mit Messungen, Reparatur- und Wartungsarbeiten in Mengen, **die 450 Liter je Verpackung und die Höchstmengen gemäss Unterabschnitt 1.1.3.6 nicht überschreiten**. Es sind Massnahmen zu treffen, die unter normalen Beförderungsbedingungen ein Freiwerden des Inhalts verhindern. ....



Vorteile:

- Keine Bezeichnung notwendig
- Keine Nachprüfpflicht
- Transport ohne Beförderungspapier möglich
- Keine aufbewahrungspflichtige, nachweisbare Fahrerunterweisung erforderlich

**aber:**

Diese Betankungssysteme sind nur für den Transport zum unmittelbaren Verbrauch nach ADR 1.1.3.1 c) zugelassen ("Handwerkerregelung"). Sie sind kein Ersatz für einen Baustellentank.

Bitte beachten: Beförderungen, die von Unternehmen zu ihrer internen oder externen Versorgung (sog. Versorgungsfahrten) durchgeführt werden, fallen nicht unter diese Ausnahmeregelung.

## 9. Verwendung von mobilen Dieselkraftstoff-Tankanlagen auf Baustellen

(Auszüge aus dem KVV-Merkblatt November 2010)

Die Baustellentanks (BT) nach Kapitel 6.14 des Anhangs 1 SDR sowie gewisse zwei- bzw. doppelwandige Grosspackmittel (IBC) nach Kapitel 6.5 der ADR bzw. nach Kapitel 6.5 des RID mit dem Code UN 31 (31A, 31B, 31N, 31HA1, 31HB1 oder 31HN1) erfüllen die gewässerschutzrechtlichen Auflagen.

Die in Frage kommenden IBC's (Grösse max. 3'000 Liter) dürfen mit keinem Bodenauslaufventil ausgerüstet sein; sie bestehen entweder aus einem Innentank aus Metall oder starrem Kunststoff und einer abschliessbaren äusseren Umhüllung (geschlossene Auffangwanne) aus Metall oder weisen eine drucküberwachte Doppelwand aus Metall und einen abschliessbaren Serviceraum auf.

### Einsatzbereich

Die mobilen Tankanlagen werden vorwiegend im Strassen- und Tiefbau zur Betankung der Baumaschinen und Lastwagen verwendet. Es handelt sich immer um zeitlich befristete Tankanlagen. Werden BT als stationäre (ortsfeste) Anlagen verwendet, unterstehen sie den Vorschriften für Lageranlagen.

### Gewässerschutzrechtliche Bedingungen

Die mobilen Tankanlagen dürfen nur auf einen tragfähigen und frostsicheren Untergrund ausserhalb der Grundwasserschutzzonen und -areale aufgestellt werden.

Flüssige Treibstoffe dürfen nicht an Stellen umgeschlagen werden, wo sie leicht in ein ober- oder unterirdisches Gewässer oder unmittelbar in die Kanalisation fließen könnten. Bei grösseren Baustellen sind für den Umschlag besondere Gewässerschutzmassnahmen erforderlich.

Die mobilen Tankanlagen sind gegen das Umkippen und die Armaturen mit einer abschliessbaren Abdeckung gegen Eingriffe durch Unbefugte zu sichern. An exponierten Standorten sind die Tankanlagen vor Naturgewalten (Gefahrenkarten) und mechanischer Beschädigung zu schützen (z.B. Anfahrerschutz).

### Befüllung

Mobile Tankanlagen bis 2'000 Liter dürfen nur mit der Zapfpistole von Hand befüllt werden; eine Füllleitung ist demnach nicht zugelassen. Mobile Tankanlagen über 2'000 Liter, welche nicht mit der Zapfpistole von Hand befüllt werden, müssen mit einem bis an die Tanksohle geführten Füllrohr, einer Messeinrichtung und einem Fühler einer Abfüllsicherung ausgerüstet sein.

Der max. Füllungsgrad (95 %) darf nicht überschritten werden!

Bern, 15.02.2011/ASTAG/Peter Hari, Bereichsleiter Gefahrgut und Sicherheit